

## Nutzungsordnung Turnhalle am Kugelberg

---

Neben der allgemeinen Ordnung gelten für die Turnhalle besondere Regelungen

- **Die Veranstaltungsleiterin/** Der Veranstaltungsleiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Turnhalle und Geräte schonend genutzt und pfleglich behandelt werden und nach ihrer Benutzung korrekt ab- und zusammengebaut an den dafür bestimmten Platz verbracht werden.
- Die Sportgeräte sind nach Gebrauch an ihrem Abstellplatz zu lagern; verstellbare Geräte sind dabei auf den niedrigsten Stand zu bringen; rollende Geräte sind von den Rollen abzulassen. Beim Transport von Geräten ist eine Beschädigung des Hallenbodens zu vermeiden.
- Matten müssen getragen werden (kein Schleifen über den Hallenboden!).
- Magnesia ist in Behältern aufzubewahren; ein Verstreuen ist zu unterbinden.
- **Jede/r Veranstaltungsleiter/in** ist verpflichtet, sich vor Beginn und nach Beendigung der Lehrveranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Turnhalle und deren Einrichtungen zu überzeugen. Etwaige Schäden an Geräten oder unaufgeräumte Geräteräume sind **unverzüglich** dem Hausmeister zu melden **und** in das **Hallenbuch** einzutragen. Beschädigte Geräte sind sofort außer Gebrauch zu setzen und besonders kenntlich zu machen.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstaltungsleiter, dass er die Hallen in einem ordnungsgemäßen Zustand vorgefunden und auch verlassen hat.

gez.  
AHS

IfS (Geschäftsführender Direktor)